

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.12.2022 die nachfolgende Satzung beschlossen:

6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zur Entsorgung von Niederschlagswasser im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ (Gebührensatzung zur Niederschlagswasserentsorgung)

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zur Entsorgung von Niederschlagswasser im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ (Gebührensatzung zur Niederschlagswasserentsorgung) vom 20.12.2005 in Gestalt der 5. Änderungssatzung vom 26.11.2020 wird wie folgt geändert.

§ 7 Höhe der Gebühr

wird wie folgt neu gefasst.

Die Höhe der nach § 6 ermittelten Gebühr beträgt ab 1.1.2023 1,23 EUR/m² anzusetzende Fläche pro Jahr.

Artikel 2

Diese 6. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Birkenwerder, den 29.12.2022

gez. Smaldino
Verbandsvorsteher